



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/125</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
Stadtrat	21.05.2015	öffentlich

**35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zum Bau eines neuen Baubetriebshofes östlich der bestehenden Gemeinbedarfsfläche "Baubetriebshof", westlich der Deponie "Lueg ins Land" und südlich der Münchner Straße (Staatsstraße 2051) in Friedberg  
- Änderungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Erweiterung der bisher im Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellten Flächen zum Bau eines neuen Baubetriebshofes im Bereich östlich der bestehenden Gemeinbedarfsfläche „Baubetriebshof“, westlich der Deponie „Lueg ins Land“ und südlich der Münchner Straße (Staatstraße 2051) in Friedberg.

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich umfasst die Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 758 der Gemarkung Friedberg und wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Baubetriebshof“ im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB dargestellt.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 21.05.2015 stark umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wird das Büro Stadt Land Fritz, Friedberg beauftragt.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Die 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zum Bau eines neuen Baubetriebshofes im Bereich westlich der Deponie „Lueg ins Land“ und südlich der Münchner Straße (Staatsstraße 2051) in Friedberg ist am 06.11.2013 in Kraft getreten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 dem Stadtrat empfohlen, das dort vorgestellte Konzept und das Raumprogramm zur Grundlage einer Bebauungsplan-Änderung zu machen. Da bei dem Konzept zusätzliche Flächen im Osten der bislang im Flächennutzungsplan dargestellten Gemeinbedarfsfläche handelt, sind diese Flächen im Flächennutzungsplan ebenso zu erweitern.

Anlage: Geltungsbereich vom 21.05.2015